

Ausschreibung für Lieferung und Gestaltung eines Musik-Höhenfeuerwerkes für die Veranstaltungen in der Galgenbergschlucht am 14. und 15. Juni 2025 im Rahmen der Händel-Festspiele 2025 der Stiftung Händel-Haus

Vergabenummer: HH-L-03-2025

1. Vorbemerkung

Die Stiftung Händel-Haus ist eine Stiftung privaten Rechts mit Sitz in Halle (Saale). Sie vereint als internationales Zentrum der Händel-Pflege unter ihrem Dach das Musikmuseum im Geburtshaus Georg Friedrich Händels und im W.-F.-Bach-Haus. Darüber hinaus ist die Stiftung Händel-Haus Ausrichter und Veranstalter der jährlichen und international anerkannten Händel-Festspiele sowie einer Vielzahl von Konzerten im Museumsbereich (siehe Website: www.haendelhaus.de).

2. Öffentlicher Auftraggeber

Stiftung Händel-Haus
Große Nikolaistraße 5
06108 Halle (Saale)

3. Vergabeart

Öffentliche Ausschreibung gemäß UVgO

4. Veröffentlichung

Website der Stiftung Händel-Haus

5. Leistungsbeschreibung

Konzeption, Lieferung und Gestaltung eines Musikfeuerwerks für die Veranstaltungen "Bridges to the Classics" am 14.6.2025 und "Abschlusskonzert" am 15.6.2025 in der Galgenbergschlucht Halle. Choreographie für ein pyrotechnisches Höhenfeuerwerk zu einem Musikstück (Titel der Popularmusik arrangiert für Orchesterbesetzung) im Programm des Konzertes „Bridges“ und im Abschlusskonzert zu der Musik von Georg Friedrich Händel, Ouvertüre aus „Music for the Royal Fireworks“ HWV 351. Erwartet wird die **musiksynchrone Umsetzung der einzelnen pyrotechnischen Effekte und deren Wirkung in der Gesamtheit als beeindruckende Illustration im Takt und zu der Abfolge der musikalischen Höhepunkte der Live-Interpretation der Musikstückes durch die Staatskapelle Halle**. Der Pyrotechniker muss hierzu die Schussfolge, die Flugdauer des Effektes und die Entwicklung des Effektes bzw. der einzelnen Effekte nach dem Zünden vorab kennen und zeitlich zum Takt der Musik bzw. zu den jeweiligen Höhepunkten des Musikstücks abstimmen. Dafür sind Kenntnisse der Partitur und die Abstimmung der Interpretation mit den jeweiligen Dirigenten zur Generalprobe am 14. und 15.6.2025 erforderlich.

Die Choreographie ist exakt auf die Spieldauer der Musikstücke abzustimmen.

Es sind mindestens drei Referenzveranstaltungen für Musikfeuerwerke nach live Interpretationen nachzuweisen.

5.1 Anforderung Besonderheiten der Örtlichkeit

Besondere Berücksichtigung erfordert die Örtlichkeit der Galgenbergschlucht für die Sicherheit der Besucher.

- Vorzusehen ist ein Abschussplatz mit Sicht auf das Publikum, das Orchester und den Dirigenten.
- Weiterhin ist das Feuerwerk auf 4 Abbrennplätze rund um die Galgenbergschlucht zu verteilen.
- Alle Plätze müssen sowohl untereinander als auch noch zusätzlich mit der Zündstation verkabelt werden.
- Während des Feuerwerks müssen aus Sicherheitsgründen pro Station **2 Feuerwerker** stehen, die das Feuerwerk beobachten um eventuelle Zwischenfälle dem Abschussplatz zu melden, damit das Feuerwerk gestoppt werden kann.
- Die vom Auftraggeber beauftragten Ordnungskräfte zur Absperrung des Geländes sind fachlich anzuleiten, einzuteilen und zu kontrollieren.
- Die komplexe Situation im Gelände ist für die Zeitdauer des Auf- und Abbaus zu beachten.

5.2. Logistik

-Bei der Unübersichtlichkeit der Galgenbergschlucht und den Abbrennplätzen ist eine genaue Ortskenntnis, geschultes Personal und Erfahrung erforderlich. Eine Besichtigung des Geländes ist nach Auftragserteilung bis spätestens 20. Mai 2025 mit dem verantwortlichen Mitarbeiter (Produktionsleiter) des Veranstalters zwingend erforderlich.

Das gesamte Gelände des Feuerwerks ist nach Abschluss der Veranstaltung am 16.6.2025 von allen Verpackungsmaterialien, Absperrbändern, technischer Ausrüstung und sonstigen Verunreinigungen, die mit der Technik für das Feuerwerk im Zusammenhang standen, zu beräumen. Alle zu entsorgenden Gegenstände sind am Zufahrtsweg zu lagern. Die endgültige Entsorgung erfolgt durch den Veranstalter.

Die für die Durchführung eines Feuerwerkes der Kategorie 2 erforderliche behördliche Genehmigung beantragt der Auftragnehmer bei der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Süd, Dezernat 21, Waffen- und Sprengstoffrecht, Merseburger Str. 6, 06110 Halle (Saale).

5.3. Nachweis der Eignung durch Referenzen

Der Bieter bewirbt sich mit pauschalen Preisangebot netto, mit welchem der in der Leistungsbeschreibungen beschriebene Leistungsumfang sowie die personelle und technische Ausstattung vollumfänglich abgedeckt ist. Die Eignung des Bieters zur Leistungserbringung eines Musikfeuerwerkes, in welchem die musiksynchrone Umsetzung der einzelnen pyrotechnischen Effekte und deren Wirkung in der Gesamtheit als beeindruckende Illustration im Takt und zu der Abfolge der musikalischen Höhepunkte der Live-Interpretation der Musikstücke bewertet werden

kann ist mittels aussagekräftiger Referenzen für ein solches Feuerwerk nachzuweisen und wird vom Auftraggeber anhand der eingereichten Referenzen beurteilt. Der Auftraggeber erwartet mindestens 3 vergleichbare und inhaltlich aussagekräftige Referenzangaben aus verschiedenen Kalenderjahren.

5.4. Termine der Veranstaltungen

- Sonnabend, 14. Juni 2025, Beginn 21.00 Uhr
Veranstaltung: „Bridges to Classics mit Feuerwerk“
Ort: Galgenbergschlucht, Am Galgenberg, 06118 Halle (Saale)
- Sonntag, 15. Juni 2025, Beginn 21.00 Uhr
Veranstaltung: „Abschlusskonzert mit Feuerwerk“
Ort: Galgenbergschlucht, Am Galgenberg, 06118 Halle (Saale)

6. Angebotsauswertung und Zuschlagskriterien

Das Angebot der Bieter wird zu 60 % nach dem Angebotspreis gewichtet sowie zu 40 % nach Erfahrungen in der Konzeption, choreographischen Gestaltung und Umsetzung eines Musik-Höhenfeuerwerkes, gemessen an den eingereichten Referenzen.

Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag.

| Lfd. Nr. | Kriterium | Gewichtung | Wichtungspunkte |
|----------|---|------------|-----------------|
| 1 | Angebotspreis | 70 % | 0–100 gemäß |
| 2 | Erfahrungen im Bereich choreographisch gestalteten Musik-Höhenfeuerwerkes | 30 % | 0–100 gemäß |

6.1. Preis

Die Angebotssumme (Gesamtnettopreis) wird als Wertungssumme aus der nachgerechneten Angebotssumme ermittelt.

Für die Wertung der Angebote wird diese Wertungssumme (in EUR) in einer Punkteskala von 0–100 Punkten wie folgt normiert:

- 100 Punkte erhält das wertbare Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme.
- 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem Zweifachen der niedrigsten Wertungssumme.
- Alle Angebote mit darüber liegenden Wertungssummen erhalten ebenfalls 0 Punkte.

- Die Ermittlung der Punkte für die dazwischenliegenden Wertungssummen erfolgt nachfolgender Formel:

$$\text{Punktzahl} = \frac{\text{Preis des günstigsten Angebots} \times 100}{\text{Preis des jeweiligen Angebotes}}$$

6.2. Erfahrungen im Bereich Konzeption, choreographische Gestaltung und Umsetzung eines Musik-Höhenfeuerwerkes

Dem Angebot sind aussagekräftige Referenzen über bereits choreographisch konzipierte und durchgeführte Musik-Höhenfeuerwerke, in welchen die musiksynchrone Umsetzung der einzelnen pyrotechnischen Effekte und deren Wirkung in der Gesamtheit bewertet werden kann, einzureichen (siehe Pkt. 5.3.).

Angebote, die über keine Referenzen verfügen, werden ausgeschlossen.

Die Bewertung erfolgt über folgendes Punktesystem. Zu erreichen sind insgesamt maximal 100 Punkte.

| Kriterium Erfahrungen im Ausstellungsbereich | Punkte |
|--|--|
| <p>Liste vergleichbarer Leistungen für choreographisch gestaltete Musik-Höhenfeuerwerke mit mindestens 3 Referenzen mit Angabe der Veranstalter, Örtlichkeiten usw.</p> <ul style="list-style-type: none"> • sehr gutes Erfahrungsspektrum (3 Referenzen) • gutes Erfahrungsspektrum (2 Referenzen) • befriedigendes Erfahrungsspektrum (1 Referenzen) • kein Erfahrungsspektrum (1 Referenz) | <p>100 Punkte 75 Punkte 25 Punkte 0 Punkte</p> |

Fragebogen vom Bieter auszufüllen

| Fragebogen | Antwort |
|--|---|
| <p>Erbringung der Leistung</p> <p>Kann die in der Leistungsbeschreibung dargestellte Leistung vollumfänglich und uneingeschränkt erbracht werden?</p> | <p><input type="checkbox"/> Ja</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p> |

7. Zeitplan Vergabeverfahren

| | |
|----------------------------------|---------------------|
| Aufforderung zur Angebotsabgabe: | am 17. Februar 2025 |
| Abgabe der Angebote: | bis 21. März 2025, |
| Öffnung der Angebote: | am 24. März 2025 |
| Auswertung der Angebote: | bis 28 März 2025 |
| Zuschlag: | bis 31. März 2025 |

8. Angebots- und Bindefrist

Die Bindefrist wird bis zum 20. April 2025, 24.00 Uhr vereinbart.

9. Rückfragen

Für Rückfragen wenden Sie sich **ausschließlich** schriftlich an:

Stiftung Händel-Haus
Produktionsleiter, Herrn Matthias Dahlmann
E-Mail: matthias.dahlmann@haendelhaus.de

10. Einzureichende Unterlagen

- Schriftliches Angebot
- Bewerbererklärung (Anlage 1)
- Erklärung Insolvenz (Anlage 2)
- Eigenerklärung Nachunternehmer (Anlage 3)
- Referenzen gemäß Ausschreibung

11. Abgabe des Angebotes

Die Angebote sind bis zum 21. März 2025 unter Angabe der Vergabenummer HH-L-03-2025 an die Stiftung Händel-Haus zu adressieren und **ausschließlich elektronisch an die Mail-Adresse: ausschreibung03@haendelhaus.de** zu senden.

Erklärung nach Abschnitt 1 - Basisparagrafen

Diese Erklärung ist sowohl vom Hauptunternehmer als auch von allen Nachunternehmern und allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft abzugeben!

Erklärung

der Frau/des Herrn handelnd für das Unternehmen

(vollständige Anschrift)

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Ich erkläre

- als Bewerber/Bieter
 Nachunternehmer
 Mitglied der Bietergemeinschaft _____

(vollständige Anschrift)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

dass

- a) die Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung erfüllt sind,
- b) ich wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften in den letzten zwei Jahren nicht mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin,
- c) die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind.

Der Betrieb ist bei der

(bitte genaue Anschrift der Berufsgenossenschaft angeben)

(Bieter, die keinen Sitz in Deutschland haben, geben den für sie zuständigen Versicherungsträger an.)

gegen Unfall versichert.

Für den Betrieb ist die Arbeitsagentur in

zuständig.

(Bei Betriebsstätten in Bezirken verschiedener Arbeitsagenturen ist die Arbeitsagentur anzugeben, in dessen Bezirk zur Zeit die größte Zahl von Arbeitnehmern beschäftigt ist.)

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Ich bin mir bewusst, dass eine wissentlich falsche Angabe in der vorstehenden Erklärung

1. den Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat.
2. den Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

Unterschrift/-en

Datum

Nachunternehmensverzeichnis

Maßnahme

.....
.....

Angebot für

.....
.....

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

(vom Bieter gegebenenfalls auszufüllen)

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen beabsichtige ich folgende Nachunternehmer mit den von diesen auszuführenden Teilleistungen zu beauftragen:

Nachunternehmer 1:

.....
.....

Beschreibung der Teilleistungen

.....
.....

Nachunternehmer 2:

.....
.....

Beschreibung der Teilleistungen

.....
.....

Nachunternehmer 3:

.....
.....

Beschreibung der Teilleistungen

.....
.....



Unternehmensstempel

Erklärung

Ich/wir erkläre(n) hiermit, dass über mein/unser Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet bzw. die Eröffnung weder beantragt noch dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.

Ich/Wir befinde(n) mich/uns nicht in Liquidation.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Ort, Datum

Unterschrift/en

| | |
|--------------|-------------|
| Firma/Bieter | Vergabe-Nr. |
| | Datum |

**Eigenerklärung zum Nachunternehmereinsatz
(§ 14 Abs. 2 und Abs. 4 TVergG LSA)**

Stand:02.06.2023

Für den Fall der Übertragung von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags auf Nachunternehmer verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, dem öffentlichen Auftraggeber bei Angebotsabgabe die Nachunternehmer schriftlich zu benennen. Dies gilt entsprechend für die nachträgliche Beauftragung oder den Wechsel eines Nachunternehmers.

Ich erkläre/Wir erklären nach § 14 Abs. 2 TVergG LSA eine Beauftragung von Nachunternehmern und/ oder Verleihern erfolgt nur, wenn diese ihren Arbeitnehmern mindestens die Arbeitsbedingungen gewähren, die ich/wir selbst einzuhalten verspreche/versprechen.

Ich werde/Wir werden die schriftliche Übertragung der Verpflichtung und ihre Einhaltung durch die beteiligten Nachunternehmer und/oder Verleiher sicherstellen und dem öffentlichen Auftraggeber auf Verlangen nachweisen.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns nach § 14 Abs. 4 TVergG LSA für den Fall der Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer,

1. bevorzugt kleine und mittlere Unternehmen zu beteiligen, soweit es mit der vertragsgemäßen Ausführung des Auftrags zu vereinbaren ist,
2. Nachunternehmer davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt,
3. bei der Weitergabe von Bauleistungen an Nachunternehmer Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B) und bei der Weitergabe von Dienstleistungen Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B) zum Vertragsbestandteil zu machen und
4. den Nachunternehmern keine, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise, ungünstigeren Bedingungen aufzuerlegen, als zwischen dem Auftragnehmer und dem öffentlichen Auftraggeber vereinbart sind.

Soll die Ausführung eines Teils des öffentlichen Auftrags über die Erbringung von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen einem Nachunternehmer übertragen werden, so werde ich/werden wir vor der Auftragserteilung auch die auf den Nachunternehmer lautenden Nachweise und Erklärungen nach § 16 Abs. 1 TVergG LSA vorlegen.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass die Nichtabgabe oder verspätete Abgabe oder die Abgabe einer unvollständigen oder ersichtlich falschen Erklärung zum Ausschluss des Angebotes von der Wertung nach § 8 Abs. 4 TVergG LSA führt bzw. nach § 8 Abs. 5 TVergG LSA i. V. m. § 16 TVergG LSA führen kann.

Soweit eine Benennung von Nachunternehmern nach Auftragserteilung zulässig ist, werde ich/werden wir die erforderlichen Nachweise und Erklärungen nach § 16 Abs. 1 TVergG LSA bei der Benennung vorlegen.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass bei Verstößen meinerseits/unsererseits gegen die Verpflichtungen in dieser Erklärung zu Vertragsstrafe, fristlosen Kündigung des Vertrages und einer Auftragsperre für die Dauer von bis zu drei Jahren nach § 18 TVergG LSA führen.

| | |
|------------|-----------------------------|
| Ort, Datum | Unterschrift, Firmenstempel |
|------------|-----------------------------|

Sofern die Verpflichtungserklärung in Textform nach § 126b BGB mithilfe elektronischer Mittel übermittelt wird:

| | |
|------------|--|
| Ort, Datum | Name der/des Erklärenden in Textform (Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, in Druckbuchstaben) |
| Firmenname | |